

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 9

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Halten. Häufige Übungen im Melden und in schriftlicher Erstattung von Rapporten.

Für die Feldtenten- und Gefechtsübungen und namentlich für den Unterricht in der Feuerleitung sind 100 Exerzierpatronen per Mann bewilligt.

E. Schießprogramm. Mit den Schießübungen soll, das erste Prüfungsschießen ausgenommen, nicht vor Anfang der zweiten Unterrichtswoche begonnen werden. Für diese Übungen sind im Ganzen 180 Patronen per Mann bewilligt, wovon 100 auf das Einzelschießen und 80 auf das gefechtsmäßige Schießen fallen.

Ein allfälliger Patronenüberschuss am Bedingungsschießen kann für die Tiroillenfeuer verwendet werden.

1. Einzelschießen. Das Einzelschießen besteht sich in:

a. Ein Prüfungsschießen (vergleichendes Feuer) 10 Schüsse, wovon 5 Schüsse am zweiten Unterrichtstage und 5 Schüsse gleich nach Beerdigung des Einzelschießens abgegeben werden sollen, jeweilen auf Scheibe I, Distanz 300 m. freihändig, stehend.

b. Ein Einzelschießen mit Bedingungen, 6 Übungen.

Übung.	Distanz.	Scheibe.	Anschlag.
1	225 m.	I	freihändig, stehend.
2	300 m.	I	aufgelegt, liegend.
3	225 m.	III	freihändig, kniend.
4	300 m.	I	" "
5	400 m.	I	liegend.
6	225 m.	V	knien.

c. Ein Einzelschießen ohne Bedingungen à je 5 Schüsse.

Übung.	Distanz.	Scheibe.	Anschlag.
1	300 m.	V	aufgelegt, liegend.
2	225 m.	VI	freihändig, kniend.
3	150 m.	VII	" liegend.
4	225 m.	VI	verschwindend "
5	150 m.	V	beweglich
6	600 m.	II	" kniend oder liegend.

Für die letztere Übung werden 10 Schüsse verwendet.

Es sind alle Anstrengungen zu machen, daß sämtliche Schüler das Einzelschießen vollständig absolvieren, weshalb die auf das Schießen vorbereitenden Übungen mit der größtmöglichen Sorgfalt und Genauigkeit zu betreiben sind.

2. Gefechtsmäßiges Schießen.

a. Salvenfeuer auf kleinere Distanzen, 15 Schüsse.

5 Schüsse gruppenweise.	Distanz 225 m.
5 " sektionsweise.	" 300 m.
5 " kompanieweise.	" 400 m.

b. Salvenfeuer auf größere Distanzen (Belehrungsschießen), 20 Schüsse.

5 Schüsse, Distanz 600 m.

15 Schüsse, Distanz 800—1200 m. und noch größere Distanzen, wo die Verhältnisse es gestatten.

Es empfiehlt sich, die Salvenfeuer abwechselnd nur von der Hälfte der Mannschaft schießen zu lassen, während der anderen Hälfte Gelegenheit zur Beobachtung der Wirkungen dieser Feuer gegeben wird. (Siehe auch Unterrichtszettel Blätter 5 Schießtheorie.)

c. Tiroillenfeuer, 45 Schüsse in drei Übungen auf verschiedene Distanzen, womöglich auf wechselndem Terrain.

5. Qualifikation der Schüler. Außer den Noten allgemeiner Natur sind noch solche zu ertheilen über:

1. Theoretisches Wissen.

2. Praktische Leistungen.

3. Befähigung zur Instruktion.

Die Note „Eignung“ beurtheilt nur die Befähigung zum Körporal.

Mit den zum Besuch der Offiziererbildungsschule empfohlenen Schülern ist eine schriftliche Prüfung vorzunehmen (siehe Prüfungsprogramm im Anhange zum Generalbefehl), deren Ergebnisse nebst den Anträgen des Kreisinstruktors dem Schulberichte beizugeben sind.

6. Schlussbericht. Der Kreisinstruktur erstattet spätestens 14 Tage nach Beendigung der Schule dem Oberinstructor einen kurzen Bericht über den Gang des Unterrichtes unter Aufzählung

der in jedem Unterrichtsfache ertheilten Stunde und unter Begründung allfälliger am Instruktionsprogramm notwendig gewordenen Abweichungen, indem er sich gleichzeitig über seine Wahrnehmungen und Erfahrungen über die Schule ausspricht.

Bern, 28. Januar 1884.

Der Oberinstructor der Infanterie:

Rudolf.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) Im Jahre 1883 sind derselben an freiwilligen Beiträgen zugeflossen Fr. 1416. 30 an Kapitalzinsen " 1168. 90

Zusammen Fr. 2585. 20

und beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1883 Fr. 29,081. 65, bestehend in Blattschriften, angelegt bei der Hypothekarlafe des Kantons Bern.

Indem wir hiermit die eingegangenen Beiträge den betreffenden Donatoren wärmstens danken, können wir nicht umhin, um fernere gütige Zuwendungen bittend, den Zweck der bernischen Winkelriedstiftung neuerdings bekannt zu geben.

„Unter dem Namen „Winkelriedstiftung“ wird für den Kanton Bern ein Fonds gebildet, um aus demselben im Kriegsfall Verswundete und deren Angehörige, sowie auch die Hinterlassenen der Gefallenen zu unterstützen.“

Wenn wir auf die gleichen Stiftungen einiger anderer Kantone blicken, z. B. St. Gallen, so finden wir, daß sie sich dort einer bedeutend größeren Popularität erfreuen, was zur Folge hat, daß die Beiträge ungleich reicherlich fließen.

(Die XVII. Jahresrechnung der St. Gallischen Winkelriedstiftung weist eine Fort-Vermehrung für das verflossene Jahr von Fr. 11,728. 20 und pro 31. Dezember 1883 ein Gesamtvermögen von Fr. 124,687. 50 auf.)

Wir unterlassen nicht, die bernische Winkelriedstiftung um ihres edlen Zwecks willen Behörden und Privaten neuerdings zur gesetzlichen Berücksichtigung auf's Beste zu empfehlen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

- Zeitschrift für Pferdekuhne und Pferdezucht. Erscheint monatlich einmal. Preis für den Jahrgang 4 Fr. Verlag von Schärdt u. Ebner in Stuttgart.
- Port, Dr. Jul., Taschenbuch der feldärztlichen Improvisationstechnik. Vom internationalen Komitee des rothen Kreuzes gekrönte Preisschrift. 8°. 304 S. Mit 188 Holzschnitten. Stuttgart, Ferd. Enke. Preis br. Fr. 6. 70, gebd. Fr. 8.
- Das preußische Infanterie-Exerzier-Reglement in seiner bisherigen Entwicklung und die Forderungen der Gegenwart. 1812—1847—1876—18?? 8°. 58 S. Hannover, Helmwig'sche Verlagsbuchh. Preis Fr. 1. 60.
- Lungwitz, A., Der Huschkrieg. Zeitschrift für das gesammte Huskriegswesen. I. Jahrgang. Mit 40 Abbildungen. Dresden, G. Schönsfeld. Preis per Jahrgang Fr. 4.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier (Oberstlt. Egger). S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sich beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.